





Kehl - Goldscheuer

Ortsteil KITTERSBURG

Abgrenzung für die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB



Kehl
AM RHEIN

Bürgerbeteiligung durch Bürgerabend
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben
 Öffentliche Auslegung
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat
 Genehmigt, Mitteilung des Regierungspräsidiums
 In Kraft getreten durch Mitteilung in der Kehler Zeitung

am 04.07.2001
 vom 12.08.2002
 vom 26.08. bis 27.09.2002
 am 17.12.2003
 am 27.03.2004
 am 25.06.2004

Genehmigungsvermerk des
 Regierungspräsidiums Freiburg

Genehmigt am 27.03.2004

Abgrenzung rechtsverbindlicher Bebauungspläne
 Grenze für die im Zusammenhang bebaute Ortslage
§ 35 Innenliegender Außenbereich nach §35 BauGB
 Bereich für maximal 2 Wohneinheiten

Für die Stadt Kehl
 Der Oberbürgermeister gez. (Dr. Petry)

M. 1 : 2.500 November 2003 Rd/Bk
 Stadtbauamt Kehl, Planungsabteilung